

schen System zu bezeichnen, führte zu einer Resolution, die diesem Verlangen Rechnung trägt.

Nachdem noch zwei vorliegende Fragen von der Tagesordnung abgesetzt worden waren, weil sie zu einer internationalen Regelung nicht geeignet erschienen, wurde die Sitzung geschlossen.

Auf den Abend dieses Tages waren die auswärtigen Mitglieder des Kongresses vom Cercle de la librairie zu einer zu Ehren des Kongresses veranstalteten dramatischen und musikalischen Soiree in die neuen Säle des Cercle de la librairie, die dadurch zugleich eingeweiht wurden, eingeladen worden.

Diese Veranstaltung war in jeder Hinsicht so ausgezeichnet und festlich, daß nur eine Stimme des Lobes darüber war, und gewiß jeder, dem es vergönnt war, der gelungenen Soiree anzuwohnen, einen dauernden Eindruck davon mitgenommen hat.

Den Herren, die sich der großen Mühe unterzogen haben, ihren Gästen einen so exquisiten Kunstgenuß zu bereiten, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank dargebracht.

In dem wie durch Zauber Schlag in ein reizendes Theater umgewandelten Saale, wo wir morgens noch zur Sitzung versammelt gewesen waren, folgten sich in bunter Reihe treffliche musikalische Aufführungen, heitere Monologe, echt französische Chansons, ein geistvolles und virtuos gespieltes Lustspiel, sowie eine Reihe von historischen Tänzen von solcher Echtheit und Grazie, daß man sich einbilden konnte, die schönen Tänzerinnen der großen Oper seien aus den Rahmen Watteau'scher Gemälde herausgeschritten.

Wenn ich noch hinzufüge, daß wir bei dieser Vorstellung die ersten Kräfte der Pariser Bühnen kennen lernten, so wird man sich leicht vorstellen können, wie viel des Schönen und Interessanten dieser Abend vereinigte.

Zum Schluffe bot ein reich besetztes Büfett Gelegenheit zur Erfrischung.

Die nächste Plenarsitzung fand am Vormittag des 17. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Brunetiere statt.

Zunächst wurde ein Schriftstück, worin Herr Sheldon vom Hause Appleton & Co. in New York die Anschauungen der amerikanischen Verleger und Autoren über das internationale Urheberrecht in Amerika darlegt, verlesen.

Die Ausführungen sind von so außerordentlichem Interesse, daß ich es für erforderlich halte, sie im Wortlaute folgen zu lassen. (Siehe Beilage.)

Es ist höchst erfreulich, daraus zu ersehen, daß sowohl die amerikanischen Verleger, als auch die Autoren mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nichts weniger als einverstanden sind, und daß sie gewillt sind, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, die den Schutz der europäischen Urheberrechte in Amerika fast illusorisch machende »manufacturing clause«, d. h. die Bestimmung, daß Schriftwerke, die in Amerika Schutz genießen wollen, dort gesetzt und gedruckt werden müssen, zu beseitigen.

Bei der Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung des zweiten Sitzungstages, nämlich einer einheitlichen und systematischen Gestaltung der Bibliographie, gab hauptsächlich der Vorschlag des Referenten, das sog. Dezimalsystem in der Bibliographie einzuführen, Anlaß zur Debatte. Man konnte sich nicht allgemein von den Vorteilen dieses, wie ich gestehen muß, mir sehr wenig vertrauten Systems überzeugen und faßte daher die Resolution in dem Sinne, daß die nähere Prüfung des Dezimalsystems empfohlen wird.

Wichtiger ist der letzte Passus der Resolution, der vorschlägt, es möchten alle Verleger je in ihrem Lande an einer nationalen Bibliographie arbeiten, die dann schließlich einer Universalbibliographie zur Grundlage dienen könnte.

Die von der Sektion B auf das Referat des Herrn Brunetiere vorgeschlagene Resolution über den Abdruck von

Zeitungsartikeln spricht sich dahin aus, daß mit Ausnahme von politischen Artikeln, Tagesneuigkeiten und vermischten Nachrichten der unentgeltliche Nachdruck von Artikeln aus Zeitungen und Zeitschriften verboten sein soll, wie auch der von Romanen oder Novellen, ohne daß ein hierauf bezüglicher Vorbehalt erforderlich sein soll.

Die Versammlung ist mit dieser Resolution einverstanden. Keinerlei Widerspruch erfuhr die Resolution, dahin zu wirken, daß Fünfkilo-Pakete auch in den Ländern zugelassen werden möchten, die bisher nur Dreikilo-Pakete gestatten, und daß diejenigen Länder, welche überhaupt noch keine Postpakete befördern, solche einführen.

Ebenso einhellig war man der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, das Maximalgewicht für Drucksachen allgemein auf drei Kilo zu erhöhen.

Bezüglich der namentlich in Frankreich gegenwärtig brennenden Frage des über die vereinbarte Auflage hinaus vom Verleger honorarfrei zu druckenden Zuschusses für Frei- und Rezensionsexemplare war man allgemein der Ansicht, daß dem Verleger ein solcher Zuschuß gestattet werden müsse, wie auch die Gerichte wiederholt in diesem Sinne entschieden hätten.

Um indes jedem Streit über diese Frage vorzubeugen, empfiehlt die beschlossene Resolution den Verlegern, eine hierauf bezügliche Bestimmung in ihre Verlagsverträge aufzunehmen.

Gleichfalls ohne Widerspruch gelangte die Resolution zur Annahme, daß Briefe 1. wie andere Schriftwerke gegen Nachdruck geschützt werden sollen und 2. nicht ohne die Zustimmung beider Teile (des Schreibers und des Empfängers) oder deren Rechtsnachfolger veröffentlicht werden dürfen.

Ueber den Zeitungsvertrieb durch die Post wurde eine Resolution beschlossen, daß die Regierungen, die dem Wiener Vertrag sich noch nicht angeschlossen haben, diesem nicht beitreten möchten; diejenigen Regierungen aber, welche dem Vertrag beigetreten sind (wie die deutsche), aufzufordern, sie möchten den Zeitungsvertrieb einstellen oder nur in einer solchen Weise weiterführen, daß dadurch die Interessen der Verleger sowohl, als auch die der Sortimenten nicht leiden.

Bezüglich der Abschaffung aller Zölle auf geistige Produkte wird beschlossen, eine internationale Kommission zu bilden, die den Zweck haben soll, die einschlägigen Fragen zu prüfen und bei den Regierungen dahin zu wirken, daß die noch bestehenden Zölle auf geistige Produkte abgeschafft werden.

Zum Schluffe dieser Sitzung widmete der englische Delegierte, Herr John Murray, der gezwungen war, schon jetzt nach London zurückzukehren, den französischen Kollegen herzlichste Dankesworte in fließendem Französisch, worauf Herr Brunetiere, nachdem er auf die Ansprache des Herrn Murray erwidert hatte, die Sitzung aufhob.

Auf den Abend dieses Tages hatten Herr Fouret von der Weltfirma Gachette & Cie., ein den Besuchern der Leipziger Messe lieber und wohlbekannter Gast, und seine Gemahlin eine Anzahl Kongreßmitglieder in liebenswürdiger Weise auf ihren Landsitz Plessis Piquet eingeladen.

Eine polyglotte Gesellschaft von etwa einem Duzend Verleger aller Länder und eine Dame, Mrs. Marston, fanden sich am Ende der Champs Elysées zusammen, um auf einer stattlichen, von Herrn Fouret bereitgestellten Mailcoach durchs Bois de Boulogne über Saint Cloud und Sevres nach dem berühmten Bois de Meudon zu gelangen. Nach den durch die damals herrschende tropische Hitze doppelt anstrengenden Tagen der rastlosen Arbeit in den Sektionsitzungen und den Plenarverhandlungen war es eine herrliche Erholung, durch diese paradiesische Parklandschaft mit ihren kokett aus wohlummauerten, gepflegten Gärten herauslugenden Villen zu fahren und dabei die intimere Bekanntschaft so vieler be-